

Beschulung am Dachdeckerberufskolleg in Eslohe

Schuljahr 2020-21 (Stand 09.04.2021)

Hinweise zum aktuellen Berufsschulblock O/A 6 und U/A 6 vom 22.03.2021 bis zum 07.05.2021: (Osterferien 29.03. – 10.04.2021)

Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage des Schulministeriums NRW findet die Beschulung wie folgt statt:

a.) Abschlussklassen d. Berufsschulblock O/A 6 in Präsenzform an unserer Schule

In der SchulMail vom 08.04.2021 wurde festgelegt, dass der Unterricht für **Abschlussklassen** die erste Woche nach den Osterferien weiterhin in Präsenzunterricht stattfindet. Mögliche Änderungen ab dem 19.04.2021 teilen wir zeitnah mit.

Unterrichtsbeginn: **Montag, 12.04.2021 um 08:00 Uhr**

Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen werden zweimal pro Woche mittels Selbsttests auf COVID-19 getestet.

Weiterhin erfordert die Durchführung von Präsenzunterricht die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, der in unserer Schule zur Umsetzung kommt. Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die **Rückgabe der ausgeliehenen Notebooks** erfolgt am Freitag, 07.05.2021 in der Verwaltung an unserer Schule. Dort müssen sie bis 14.00 Uhr abgegeben werden.

b.) Unterstufenklasse U/A 6 findet bis auf Weiteres im Distanzunterricht statt.

In der SchulMail vom 08.04.2021 wurde festgelegt, dass der Unterricht für die erste Woche nach den Osterferien weiterhin in Distanzunterricht stattfindet. Mögliche Änderungen ab dem 19.04.2021 teilen wir zeitnah mit.

Unsere Schülerinnen und Schüler wurden vor den Osterferien durch die zuständigen Lehrerinnen und Lehrer hierfür vorbereitet.

Der Distanzunterricht wird über die Office 365 Apps, hier voran Teams und OneNote, sichergestellt. Diese Apps bekommen die Schülerinnen und Schüler, über Ihre eigene E-Mail-Adresse der Schule, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist **verpflichtend**. Die Mitarbeit und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden bewertet und fließen in die jeweilige Benotung ein.

Die **Rückgabe der ausgeliehenen Notebooks** erfolgt am Freitag, 07.05.2021 in der Verwaltung an unserer Schule. Dort müssen sie bis 14.00 Uhr abgegeben werden. An diesem Tag findet die schriftliche Gesellenprüfung statt, die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe werden für diesen Tag in den Betrieb delegiert, bzw. bringen die ausgeliehenen Notebooks zur Schule zurück.

Hinweis zum Distanzlernen:

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler keine digitale Möglichkeit (PC, Notebook, Handy etc.) besitzen, am Unterricht teilzunehmen, kann ein Schul-Notebook für die Zeit des Online-Unterrichts ausgeliehen werden. Hierzu wendet sich der betroffene Schüler oder die betroffene Schülerin an den zuständigen Klassenlehrer. Das Notebook muss unbedingt zum Blockende zurück an die Schule gebracht werden.

Info an die Ausbildungsbetriebe:

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder, hiermit möchte ich Sie bitten, Ihre Auszubildenden bei der Beschulung im Distanzunterricht bei Bedarf zu unterstützen. Der Distanzunterricht und das Distanzlernen ist für viele Auszubildende Neuland und bedarf der Unterstützung. Eine Unterstützung kann in der Art erfolgen, dass Sie ggf. einen PC mit Internetzugang zur Verfügung stellen oder der/die Auszubildende bei Ihnen im Betriebsbüro die Online-Beschulung besucht, falls dieses unter den gegebenen Umständen möglich ist. Damit wäre auch gewährleistet, dass der/die Auszubildende pünktlich am Unterricht teilnimmt und Hilfestellung bei Fragen bekommen kann.

Hygiene- und Coronaregeln an der Dachdeckerschule in Eslohe

Wir gehen zurzeit davon aus, dass eine Lockerung dieser Beschränkungen in absehbarer Zukunft nicht erfolgen wird und wir bis auf Weiteres mit dieser Situation umgehen müssen.

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie sind alle geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen an der Schule zu befolgen. Die Auszubildenden werden diesbezüglich unterwiesen. Verstöße gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Anordnungen führen unverzüglich zum Wohnheimverweis und ggf. zum Ausschluss vom Berufsschulblock.

Auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden besteht derzeit die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, welcher von den Auszubildenden mitzubringen ist.

- Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.
- Schülerinnen oder Schüler mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion dürfen weder am Präsenzunterricht teilnehmen, noch zu einer Prüfung mit Präsenzerfordernis zugelassen werden.
- Die Hygienevorschriften und die Abstandsregelungen (siehe Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19) müssen von allen am Schulleben Beteiligten eingehalten werden.
- Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule eine konkrete Gefahr für die Gesundheit anderer bedeutet, können vorübergehend oder dauernd vom Unterricht ausgeschlossen werden.

- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland in den vom RKI klassifizierten Risikogebieten waren, benötigen einen negativen Coronatest.

Folgende Hygienestandards gelten für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände:

- Mindestabstand von mind. 2,00 m ist einzuhalten.
- **Auf dem gesamten Schulgelände, in den Klassen und der Mensa besteht die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Alltagsmaske.**
- Beschulung nur auf Abstand, Erklärungen und Hilfen nur mit Abstand möglich.
- Die Beschulung findet mit offenen Türen statt.
- Eine ausreichende Fensterlüftung ist sicherzustellen.
- Essenaufnahme in den Klassen ist nicht erlaubt.
- Die Schülertische müssen nach dem Unterricht leer sein, die Stühle werden nicht hochgestellt.
- Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz gilt ein absolutes Rauchverbot sowohl in den Gebäuden als auch auf dem gesamten Grundstück unseres Ausbildungszentrums. Geraucht werden darf nur auf den öffentlichen Wegen und Straßen. Auch dort sind die Abstandsregeln einzuhalten!
- Die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen gem. Infektionsschutzgesetz und Verordnungen (Coronaschutz- und Coronabetreuungsverordnung) sind zu befolgen. Eine Nichtbefolgung kann zum Ausschluss des Berufsschulunterrichts und Verweis vom Schulgelände führen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Schulzeit. Bleiben Sie gesund.

Online Lernangebot für Schülerinnen und Schüler

Auf unserer Homepage www.dachdeckerschule.de unter „**News Berufskolleg**“ finden Sie in dem Ordner „**Übungsaufgaben**“ zahlreiche Übungsaufgaben für die Unterstufe, die Mittelstufe und die Oberstufe.

Diese Aufgaben sind für das selbstständige Arbeiten und Üben von Unterrichtsinhalten der einzelnen Ausbildungsjahre gedacht.

Eslohe, 09.04.2021

Ralf Schütte, OStD i. E.
Schulleiter

Berufskolleg des Innungsverbandes
des Dachdeckerhandwerks Westfalen